

Sehr geehrter Herr Reuter,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

1. *Welche Möglichkeit sieht die Stadtverwaltung, vor Unterrichtsbeginn am frühen Morgen, die Zufahrt zum Schulgelände/Schulparkplatz zu ermöglichen, damit die Eltern ihre Kinder, ohne die Gefährdung vor der Schule, abgeben könnten und sieht die Stadtverwaltung eine Möglichkeit, die direkte Zufahrt auf das Schulgelände (Weg hinter dem vorhandenen Parkplatz) so abzusperren, dass lediglich Rettungsfahrzeuge das Schulgelände direkt befahren können, um zu verhindern, dass die Eltern bis an das Schulhaus heran fahren?*

Seit dem Schuljahr 2015/2016 ist das Parken auf dem Gelände aller Erfurter Schulen kostenpflichtig. Diese Festlegung gilt für alle Schulstandorte. Es ist bekannt, dass am Standort Gispersleben das Parken im öffentlichen Raum um die Schule kaum möglich ist. Aus diesem Grund ist während der Öffnungszeiten der Grundschule das Tor zum Schulgelände geöffnet. So können Eltern ihre Kinder sicher in die Schule bringen und abholen. Parken auf dem Gelände ist nur den Pädagogen gestattet, welche im Besitz eines gültigen Mietvertrages für einen Pkw Stellplatz sind.

2. *Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Zufahrt auf die Parkflächen und deren Nutzung kostenfrei oder kostengünstig auch für den Vereinssport am Abend bzw. am Wochenende zu ermöglichen?*

Nach dem regulären Schulbetrieb wird das Tor zum Schulgelände aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht verschlossen. Vereinsmitglieder können aber fußläufig die Sportstätte erreichen. Gegenwärtig gibt es für Vereine keine Regelung zum Parken auf dem Schulgelände. Allerdings können einzelne Vereinsmitglieder einen entsprechenden Antrag stellen. Der Bereich Mieten/Pachten des Amtes 23 wird die Anträge prüfen.